



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Bergmüller AfD**
vom 10.11.2022

Entwicklung der Anzahl der Hausdurchsuchungen in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie entwickelte sich seit Beginn der Aufzeichnungen und bis zum Datum der Beantwortung dieser Anfrage die Anzahl der durch Weisungen an die Staatsregierung gebundenen Staatsanwälte bei Gericht beantragten „Durchsuchungen bei Beschuldigten“ nach § 102 Strafprozessordnung (StPO) (bitte pro Jahr offenlegen)? 2
 2. Wie entwickelte sich seit Beginn der Aufzeichnungen und bis zum Datum der Beantwortung dieser Anfrage die Anzahl der bei den Gerichten in Bayern z.B. durch Staatsanwälte aus Bayern und von außerhalb Bayerns beantragten „Durchsuchungen bei Beschuldigten“ nach § 102 StPO (bitte pro Jahr offenlegen)? 2
- Hinweise des Landtagsamts 3

Antwort

des Staatsministeriums der Justiz

vom 23.11.2022

- 1. Wie entwickelte sich seit Beginn der Aufzeichnungen und bis zum Datum der Beantwortung dieser Anfrage die Anzahl der durch Weisungen an die Staatsregierung gebundenen Staatsanwälte bei Gericht beantragten „Durchsuchungen bei Beschuldigten“ nach § 102 Strafprozessordnung (StPO) (bitte pro Jahr offenlegen)?**
- 2. Wie entwickelte sich seit Beginn der Aufzeichnungen und bis zum Datum der Beantwortung dieser Anfrage die Anzahl der bei den Gerichten in Bayern z.B. durch Staatsanwälte aus Bayern und von außerhalb Bayerns beantragten „Durchsuchungen bei Beschuldigten“ nach § 102 StPO (bitte pro Jahr offenlegen)?**

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Weder die Justizgeschäftsstatistiken der Staatsanwaltschaften (Statistik über die Staats- und Amtsanwaltschaften – StA-Statistik) und der Strafgerichte (Statistik über die Straf- und Bußgeldverfahren – StP/OWi-Statistik) noch die Strafverfolgungsstatistik treffen Aussagen zur Anzahl der bei Gericht beantragten Durchsuchungen bei Beschuldigten nach § 102 StPO.

In den nach bundeseinheitlichen Kriterien geführten Justizgeschäftsstatistiken der Staatsanwaltschaften (StA-Statistik) und der Strafgerichte (StP/OWi-Statistik) wird u. a. die Anzahl der dort eingegangenen, anhängigen und erledigten Ermittlungs- und Strafverfahren erhoben und ausgewertet. Die Zahl der bei Gericht beantragten Durchsuchungen bei Beschuldigten nach § 102 StPO wird jedoch im Rahmen dieser Auswertung nicht erfasst.

Die bayerische Strafverfolgungsstatistik, die ebenfalls nach bundeseinheitlichen Kriterien geführt wird, trifft Aussagen über die Anzahl der gerichtlich Abgeurteilten und Verurteilten. Ausführungen über die Anzahl von Strafverfolgungsmaßnahmen, wie bei Gericht beantragte Durchsuchungen bei Beschuldigten nach § 102 StPO, sind der Statistik nicht zu entnehmen.

Mangels statistischer Daten können die Fragen in der zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Aufwand nicht beantwortet werden. Die Fragen könnten nur beantwortet werden, wenn die Verfahrensakten händisch durchgesehen würden. Dies würde ganz erhebliche Arbeitskraft binden und eine – verfassungsrechtlich gebotene – effektive Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaft gefährden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.